

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Jens Kestner, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Jörn König, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Deutsche Landwirtschaft stärken – Versorgung mit frischem Obst und Gemüse gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei den meisten Obst- und Gemüsearten ist Deutschland aus unterschiedlichen Gründen hochgradig auf Importe angewiesen. Etwa 78 Prozent des in Deutschland verzehrten Obstes und 65 Prozent des verzehrten Gemüses müssen aus anderen Ländern importiert werden (<https://de.statista.com/infografik/21172/selbstversorgungsgrad-bei-agrarprodukten-in-deutschland/#:~:text=Insbesondere%20bei%20Obst%20und%20Gem%C3%BCse,Regale%20im%20Lebensmitteleinzelhandel%20zu%20f%C3%BCllen>).

Im vergangenen Jahr fehlten aufgrund der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen in fast allen landwirtschaftlichen Betrieben Saisonarbeitskräfte für die Aussaat, Pflege und Ernte der Saisonkulturen. Trotz der Bemühungen der Bundesregierung diesen Mangel zu beheben, kam es dadurch zu einem eingeschränkten Angebot von Obst und Gemüse sowie zu wirtschaftlichen Einbußen für die Erzeuger (www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/ernte-ergebnisse-obst-gemuese-2020-dbv-fordert-unterstuetzung-562893). Um einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass sich der Mangel an Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft in diesem Jahr nicht wiederholt.

Darüber hinaus bedroht die am 14. Januar 2021 in Kraft getretene Coronavirus-Einreiseverordnung die Stabilität der grenzüberschreitenden Lieferketten und damit die Versorgung mit Obst und Gemüse aus dem Ausland (Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) vom 13. Januar 2021, www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung_BAnz.pdf).

Falls wichtige Einfuhrländer zu Virusvarianten-Gebieten erklärt werden würden, würde die Ausnahme für die Testpflicht für das Transportpersonal entfallen und es könnte zu langen LKW-Schlangen an den Grenzübergängen kommen (www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html?fbclid=IwAR0fPMguhSHR6Jy8iD5wDMszIwu8uIgc3DyCVp9BzVOGdfOFRwr9xGc_4hU).

Das Ausbleiben des Nachschubs von frischem Obst und Gemüse würde sich schnell auf das Angebot im Lebensmittelhandel auswirken, da es für verderbliche Ware keinerlei Lagerbestände gibt. Diese Waren würden dann im Lebensmittel entweder komplett fehlen oder sehr teuer werden (www.swrfernsehen.de/marktcheck/obst-und-gemuese-nachschub-corona-100.html). Das gilt es zu verhindern, denn der Bürger hat ein Anrecht auf frisches Obst und Gemüse aus der Heimat: Gesund. Regional. Alternativ.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2021 erneut auf 115 Tage auszuweiten, um damit die geringe Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften teilweise auszugleichen;
2. Saisonarbeit in der Landwirtschaft befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der Lohnsteuerpauschale zu befreien;
3. Landwirte, die Saisonarbeitern für die Beschäftigungsdauer eine Unterkunft vermieten, die für bis zu sechs Monate überlassen wird, befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der diesbezüglichen Umsatzsteuer zu befreien;
4. Landwirte, die Saisonarbeitern für die Beschäftigungsdauer Verpflegung stellen, befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der diesbezüglichen Umsatzsteuer zu befreien;
5. das Nettoeinkommen von Arbeitslosengeldempfängern, die einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft nachgehen, befristet bis zum 31. Oktober 2021 nicht auf das Arbeitslosengeld I und II anzurechnen;
6. den Hinzuverdienst von in Kurzarbeit befindlichen Personen, die als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft arbeiten, befristet bis zum 31. Oktober 2021 nicht auf das Kurzarbeitergeld anzurechnen;
7. die Stabilität der grenzüberschreitenden Lieferketten zu gewährleisten, indem das europaweite „Green-Lane-Konzept“ fortgeführt wird und für den Transport- und Logistiksektor praktikable und bundesweit einheitliche Ausnahmeregelungen von der Testpflicht und den Quarantänevorgaben geschaffen werden, insofern ein Hygienekonzept existiert und beim Transportpersonal keine Symptome vorliegen;
8. die Förderung der Anschaffung von neuen und gebrauchten Maschinen und Geräten für die Aussaat, Pflege und Ernte von Sonderkulturen in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufzunehmen;

Berlin, den 16. März 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Jedes Jahr werden in der Landwirtschaft rund 286.000 in- und ausländische Saisonarbeitskräfte eingesetzt (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/arbeitskraefte-bundeslaender.html). Laut Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) sind etwa 95 Prozent davon nichtdeutscher Herkunft (www.ruv.de/ratgeber/unternehmen/landwirtschaft/erntehelfer).

Aufgrund der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen im März letzten Jahres fehlten in fast allen landwirtschaftlichen Betrieben diese dringend benötigten Saisonarbeitskräfte für die Aussaat, Pflege und Ernte der Saisonkulturen. Vor allem der Anbau von Spargel, Salaten, Kohl, Salatgurken, Rhabarber und Erdbeeren war besonders stark davon betroffen. Es gelang den Sonderkultur-Betrieben nicht, den Mangel an ausländischen Saisonarbeitskräften durch inländische Arbeitskräfte zu ersetzen. Deshalb mussten die Betriebe darauf mit der Ernte kleinerer Flächen, längeren Arbeitszeiten, späterem Erntebeginn und dem Einsatz von Erntemaschinen reagieren. In Folge gab es ein eingeschränktes Angebot von Obst und Gemüse aus heimischer Produktion sowie große wirtschaftliche Einbußen (BMEL- Hintergrundvermerk, 9. April 2020, COVID-19 und Auswirkungen auf die Arbeitskräfte- und Marktsituation in der Land- und Ernährungswirtschaft).

Noch größerer Schaden konnte nur dadurch abgewendet werden, dass die Einreise von jeweils 40.000 ausländischen Saisonarbeitern im April und Mai 2020 von Seiten der Bundesregierung ermöglicht wurde (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/04/erntehelfer.html). Insgesamt konnten von den knapp 100.000 in diesen beiden Monaten benötigten Saisonarbeitern auf diesem Wege immerhin 40.318 Personen einreisen (www.topagrar.com/management-und-politik/news/Ueber-40-000-erntehelfer-ueber-dbv-portal-eingereist-12089533.html). Hilfreich war außerdem, dass die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2020 auf 115 Tage ausgeweitet wurde (www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-corona-virus/FAQ-corona-virus_List.html).

Aufgrund des fortbestehenden starken Infektionsgeschehens in Deutschland und Europa ist davon auszugehen, dass es auch in diesem Jahr einen Mangel an Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft geben wird. Es ist daher unerlässlich, dass die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2021 erneut auf 115 Tage ausgeweitet wird, um somit die geringe Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften teilweise ausgleichen zu können. Wenn ausländische Saisonarbeitskräfte länger in Deutschland arbeiten dürfen, dann wird dadurch das Infektionsrisiko reduziert, weil es zu weniger Einreisen und personellen Wechseln in den landwirtschaftlichen Betrieben kommt.

Im vergangenen Jahr wurden die Erzeuger mit den hohen Kosten für die zusätzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, wie beispielsweise für Unterbringungen, Hygiene-Konzepte sowie den erhöhten Einreisekosten für die Saisonarbeiter, von der Bundesregierung weitestgehend allein gelassen. Die Antragssteller hatten deshalb bereits im letzten Jahr umfassende und befristete Steuererleichterungen für landwirtschaftliche Arbeitgeber gefordert, um die Sonderkultur-Betriebe in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen und wiederholen diese Forderungen nun mit dem vorliegenden Antrag. Außerdem sollen befristete finanzielle Anreize für ALG-I- und -II-Empfänger sowie für Kurzarbeitergeldbezieher dazu dienen, vermehrt auch inländische Arbeitskräfte für die Saisonarbeit in der Landwirtschaft zu gewinnen.

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung könnte sich als problematisch für die deutsche Versorgung mit frischem Obst und Gemüse erweisen, falls wichtige Einfuhrländer zu Virusvarianten-Gebieten erklärt werden sollten. In diesem Fall würde die Ausnahme für die Testpflicht für Transportpersonal entfallen und sie müssten einzeln vor Ort kontrolliert werden. Insbesondere für verderbliche Ware, wie frisches Obst und Gemüse, wären diese Lieferverzögerungen verheerend. Um die Stabilität der grenzüberschreitenden Lieferketten zu gewährleisten, muss deshalb das europaweite „Green-Lane-Konzept“, d.h. Sonderfahrspuren im europäischen Straßenverkehrsnetz, fortgeführt werden sowie praktikable und bundesweit einheitliche Ausnahmeregelungen von der Testpflicht und den Quarantänevorgaben für den Transport- und Logistiksektor geschaffen werden, insofern ein Hygienekonzept existiert und beim Transportpersonal keine Symptome vorliegen (www.dvz.de/rubriken/politik/detail/news/logistikverbaende-kritisieren-neue-einreiseverordnung-scharf.html).

Schließlich soll die Anschaffung von neuen und gebrauchten Maschinen und Geräten für die Aussaat, Pflege und Ernte von Sonderkulturen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden, um damit die Modernisierung der Betriebe zu unterstützen und einen Beitrag dafür

zu leisten, dass dadurch die mangelnde Verfügbarkeit von Saisonarbeitern in der Landwirtschaft langfristig gelöst wird: Regional anbauen. Regional kaufen. Gesund leben.